

Beschlussfassungen

TOP 5.2 Vereinbarung „CoARA“

Die heterogene Forschungslandschaft der Sportwissenschaft mit ihren unterschiedlichen Kulturen entzieht sich einer einheitlichen, normierten Bewertung von Forschungsleistungen. Dies gilt erst recht, wenn verschiedene Wissenschaften miteinander verglichen werden. Insbesondere zeigt sich dabei, dass die Bewertung von Forschungsleistungen durch quantitative Indizes wie Journal Impact Faktoren oder auch Hirsch-Faktoren, aber auch die reine Anzahl von Publikationen keine sinnvolle Bewertung zulässt.

International hat sich vor allem auf Initiative aus dem Euroraum eine „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA) gegründet (<https://coara.eu/>). Dort wird als Zielstellung formuliert, dass bei der Auswahl von Personen, der Vergabe von Preisen und dem Ranking von Institutionen vornehmlich auf qualitative Beurteilungen gesetzt werden soll, mit vorsichtigem, verantwortlichen Umgang mit quantitativen Daten. („Assessment should rely on qualitative judgement for which peer review is central, supported by responsibly used quantitative indicators where appropriate.“)

Beurteilungskriterien sollen sein:

1. Ethische Kriterien
2. Qualität und Impact: Originalität, professionelle Anwendung von Forschungsmethoden, Offenheit, potenzielle Bedeutung der Forschung im angewandten oder im Grundlagenbereich.
3. Diversität, Inklusion und Kollaboration: Verschiedene Publikationsformen (Publikationen, Daten, Code, Modelle, etc.), Integration von Nachwuchs, Förderung von Minderheiten

Das dvs-Präsidium schlägt vor, dass die dvs der CoARA beitrete. Daraus ergeben sich folgende Selbstverpflichtungen:

1. Die Bewertung von Forschungsleistungen soll Leistungen jenseits von Publikationen enthalten (Zusammenarbeit in Teams, Peer-Review, Nachwuchsförderung).
2. Vermeidung der unpassenden Nutzung von Impact-Faktoren.
3. Vermeidung der Nutzung von institutionellen Rankings für die Bewertung von individueller Forschung.

Mit dem Beitritt wäre die dvs in prominenter Gesellschaft. Inzwischen sind 676 Institutionen CoARA beigetreten, darunter die DFG, die DGPs und viele Universitäten, inklusive der Sporthochschule Köln.

Die Vereinbarung: https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022_07_19_rra_agreement_final.pdf

Obwohl dieses Abkommen keine rechtlich bindende Wirkung hat, stellt es eine öffentliche Verpflichtung dar, aktiv und konstruktiv zur Reform der Forschungsbewertung beizutragen. Das Abkommen steht Organisationen aus aller Welt zur Unterzeichnung offen, auch Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit. Einzelpersonen können das Abkommen jedoch nicht unterzeichnen.

Ausführliche Informationen zu CoARA sowie zur Vereinbarung stehen online unter <https://coara.eu/>



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5 Beschlussfassungen

5.1 Neu-Wahl Ressort Bildung dvs-Präsidium

5.2 Vereinbarung CoARA

5.3 Aktualisierung der „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler*innen“



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

COARA

About Agreement Coalition Working Groups National Chapters News Resources Contact

[CoARA Membership Agreement - Sign Up](#) [Sign the Agreement](#)

Coalition for Advancing Research Assessment

Our vision is that the assessment of research, researchers and research organisations recognises the diverse outputs, practices and activities that maximise the quality and impact of research. This requires long-term assessment grounded in qualitative judgement, for which peer review is central, supported by responsible use of quantitative indicators.

The Agreement

Based on 15 commitments, establishes a common direction for research assessment reform, while respecting organisational autonomy. The Agreement on Advancing Research Assessment sets a shared direction for changes in assessment practices for research researchers and research performing organisations, with the overarching goal to maximise the quality and impact of research.

The Agreement includes the principles, commitments and timeframe for reform and sets out the principles for a Coalition of organisations willing to work together in engineering the changes.

[Read the Agreement](#)

Sign the agreement



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Schlüsselfragen (Schönbrodt et al., 2022)

- Was sind die Leitlinien einer verantwortlichen Bewertung von Forschungsleistungen?
- Wie können wir pragmatisch die jetzigen, fehlerbehafteten Maßzahlen für die Produktivität von Forschungsleistungen durch solche ersetzen, die valider den Erkenntnisgewinn widerspiegeln?

Schönbrodt, F. D., Gärtner, A., Frank, M., Gollwitzer, M., Ihle, M., Mischkowski, D., ... Leising, D. (2022, November 25). Responsible Research Assessment I: Implementing DORA for hiring and promotion in psychology. <https://doi.org/10.31234/osf.io/rah5b>



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Ausgangslage in der Sportwissenschaft

- Heterogene Forschungslandschaft, verschiedene Teildisziplinen;
- unterschiedliche Publikationskulturen;
- unterschiedliche Voraussetzungen bei der Einwerbung von Drittmitteln;
- sehr verschiedene Größen von Arbeitsbereichen;



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Probleme mit quantitativer Beurteilung

- Journal impact factor sagt nichts über die Qualität eines einzelnen Beitrags aus;
- Zitationsfaktoren sind abhängig von der Vernetztheit der Autor*innen und von der Anzahl der Forschenden in der Domäne;
- Fächer haben unterschiedliche Publikationskulturen, Zeitschriftenpublikationen ist eine unter vielen;
- Die Wertung der Anzahl der Publikationen befördert eine „publish or perish“-Kultur und die Zerstückelung zusammenhängender Fragestellungen.



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Valide Beurteilungskriterien von Forschungsleistungen

- Ethische Kriterien
- Qualität und Impact: Originalität, professionelle Anwendung von Forschungsmethoden, Offenheit, potenzielle Bedeutung der Forschung im angewandten oder im Grundlagenbereich.
- Diversität, Inklusion und Kollaboration: Verschiedene Publikationsformen (Publikationen, Daten, Code, Modelle, etc.), Integration von Nachwuchs, Förderung von Minderheiten.



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Verpflichtungen

- Die Bewertung von Forschungsleistungen soll auch Leistungen jenseits von Publikationen enthalten (Zusammenarbeit in Teams, Peer-Reviews, Nachwuchsförderung).
- Vermeidung der unpassenden Nutzung von Impact-Faktoren.
- Vermeidung der Nutzung von institutionalen Rankings für die Bewertung von individueller Forschung.
- „Base research assessment primarily on qualitative evaluation for which peer review is central, supported by responsible use of quantitative indicators“.



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Weitere Unterzeichner

- 676 Institutionen vorwiegend aus Europa
- u.a. DFG, die DGPs, Leibniz-Gemeinschaft
- Universitäten (u. a. Sporthochschule Köln, Berlin University Alliance, Unis Hamburg, Hannover, Bochum, Potsdam, Dortmund)



Hauptausschuss · 24.09.2024 · virtuell

TOP 5.2 Vereinbarung CoARA

Antrag

Das dvs-Präsidium schlägt vor, dass die dvs der CoARA beitrifft.